

Niederschrift

**über die 42. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Mittwoch, dem 13.06.2018, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Böhringer, Andreas, Dr.
Eschenlohr, Birgit
Fürst, Otto
Graebert, Friderike
Hauck, Martin
Ipach, Roland
Kern, Steffen
Klohr, Roger
Kolbe, Günter
König, Jonas Luca
Leuppert, Werner
Sahler, Ute
Wacker, Jens
Weisenburger, Tobias

Stellvertreter

Grund, Martin
Kästel, Willi

Vertretung für Herrn Dr. Wolfram Husemann
Vertretung für Herrn Volker Lichti

Stellvertreter ohne Stimmrecht

Scherrer, Hermann

Verwaltung

Baldermann, Thomas
Blauth, Christopher
Di Noi, Mario
Schwill, Marcel
Wolf-Matzenbacher, Dagmar
Wunn, Carmen

Abt. 330
Abt. 150, Klimaschutzmanager
Abt. 114
Abt. 330, Klimaschutzmanager
Abt. 150
Abt. 220

Vorsitzende

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Husemann, Wolfram, Dr.
Lichti, Volker
Platz, Volker

TAGESORDNUNG:

1. Lärmaktionsplanung 158/2018
2. Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 160/2018
3. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach 161/2018
4. Erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach 162/2018
5. Bebauungsplan-Entwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 163/2018
 - a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss über die Änderungen des Geltungsbereichs
6. Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf 165/2018
Beschluss über die Vorbereitung der nächsten Planungsschritte (Vorbereitung der Unterlagen zur Offenlage) am bisherigen Standort am Kreisel, ggf. unter Einbeziehung des nördlich gelegenen Bolzplatzes
7. Bebauungsplan-Entwurf „Alte Ziegelei“ der Ortsgemeinde Altdorf - Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB 166/2018
8. Vorstellung des Labeling-Verfahrens "StadtGrün naturmah"
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. Eichenprozessionsspinner im Ordenswald
 - 9.2. Öffentlich zugängliches Web-GIS für Ausgleichsflächen
 - 9.3. Dankscheiben an Herrn Ulli Zabel

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Gräbert kritisiert, dass die Abwägungsdokumente zum TOP Jahnplatz erst am Mittag eingestellt wurden und beantragt aus diesem Grund die Absetzung des TOPs. Dies wird vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Zu Beginn der Sitzung stellen sich die beiden Klimaschutzmanager vor.

Herr Marcel Schwill stammt aus Norddeutschland, ist gelernter Industriekaufmann und hat BWL und Nachhaltigkeit in Lüneburg studiert. Zu den ersten Themen die er primär angehen möchte, gehören der Aufbau eines Solarkatasters, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Öffentlichkeitsarbeit, Homepageauftritt, Entwicklung einer Dachmarke (die mittels

eines Wettbewerbs von Schulen und umweltaffinen Vereinen entwickelt werden wird) sowie die Entwicklung von Kriterien für den Umweltpreis 2018.

Herr Christof Blauth ist gelernter Automobilkaufmann und hat ebenfalls BWL und Nachhaltigkeit in Lüneburg studiert. Zu seinen Aufgaben gehört die energetische Bewertung und Optimierung städtischer Liegenschaften, die Begleitung energetischer Sanierungsarbeiten, Klimaschutz an Kitas und in Schulen und gemeinsam mit Herrn Schwill die Themen Öffentlichkeitsarbeit, Dachmarke und Internetauftritt.

Herr Schwill und Herr Blauth erläutern ihre Ideen für den diesjährigen Umweltpreis. Gekürt werden soll ein Projekt, das CO2 einspart, wobei sich u.a. Betriebe und Vereine bewerben können. Die Siegerauswahl soll nach folgenden Kriterien erfolgen: langfristiger Beitrag zum Klimaschutz, globaler und lokaler Nutzen, Innovationscharakter für den Standort Neustadt, Umsetzbarkeit durch andere und damit auch Vorbildcharakter.

Auf Wunsch von Herrn Weisenburger soll die Kriterienliste auf die städtische Homepage gestellt und den Umweltausschussmitgliedern per eMail zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Böhringer spricht das Thema Fassadenbegrünung und den entsprechenden SPD-Antrag im Stadtrat an. Frau Blarr antwortet, dass hierzu eine umfängliche Stellungnahme der Verwaltung erarbeitet werde. Diese werde in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorgestellt.

Auf Nachfrage nach Prioritätensetzung, Transparenz und dem Zwischenstand des Klimaschutzmanagements schlägt Herr Baldermann vor, den vorgegebenen Meilensteinplan des Projektträgers, mit einer sehr konkreten Zeitplanung, auf die Homepage zu stellen.

Zur Frage nach einer Bürgersprechstunde der beiden Klimaschutzmanager verweist Frau Wunn im Hinblick auf energetische Maßnahmen an Gebäuden auf die Angebote des Bauberatungszentrums. Nach einer Einarbeitungszeit soll geprüft werden, ob darüber hinaus noch eine separate Bürgersprechstunde des/der Klimaschutzmanager benötigt werde. Über die email-Adressen der beiden Klimaschutzmanager sei ein persönlicher Kontakt jederzeit möglich.

TOP 1

158/2018

Lärmaktionsplanung

Frau Wunn stellt die, im Rahmen der Lärmaktionsplanung erstellten, Pläne und angedachten geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen vor. Die Stadt setzt damit eine EU-Vorgabe um, wonach für Bundesstraßen und Autobahnen ein solcher Lärmaktionsplan zu erstellen ist. Zur Netzabrundung wurden allerdings von der Stadtverwaltung auch einige wichtige Querspangen, einige Fahrwege mit mehr als 4.000 Fahrzeugen und die sensible Goethestraße in Lachen-Speyerdorf mit überprüft. Weitere Straßen, z.B. wie auf Vorschlag von Herrn Dr. Böhringer die Exterstraße und die Konrad-Adenauerstraße, könnten noch mit aufgenommen werden, wobei Frau Wunn zu bedenken gibt, dass die Planung ohnehin alle 5 Jahre fortzuschreiben ist und dabei standartmäßig ergänzt werden könnte. Sie verweist darauf, dass es bei der Lärmaktionsplanung ausschließlich um kurzfristige Regelungen zur Begrenzung des PKW/LKW-Verkehrslärms gehe und diese kein Mobilitätskonzept darstelle. Herr Dr. Böhringer bittet darum, bei der Umsetzung einer solchen Planung auch an die notwendigen Kontrollen zu denken. Frau Blarr informiert, dass sie alle Ortsteile zum Thema lärmberuhigender Maßnahmen habe anschreiben lassen und die Tiefbauabteilung nach der Sommerpause ein entsprechendes Konzept vorlegen werde.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei 1 Enthaltung einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und sowie den Beschluss über die Endfassung für Lärmaktionsplanung.

TOP 2

160/2018

Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers" im Ortsbezirk Mußbach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Baldermann erläutert die seitens der Stadtverwaltung beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplans als Möglichkeit zur Feinsteuerung zur Windenergie. Gleichzeitig biete ein solcher Bebauungsplan die Möglichkeit, die Wiedehopf-Problematik genauer prüfen zu können.

Herr Baldermann antwortet auf Nachfrage, dass die Stadt nicht gezwungen sei, ein Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen (wenn ja, dieses aber mindestens für 3 Anlagen Platz bieten müsse) und dass ohne ein Vorranggebiet auch einzelne Windkraftanlagen beantragt werden könnten. Frau Blarr hält ein oder zwei Windkraftanlagen in Neustadt für notwendig, um die im Klimaschutzkonzept gesteckten Ziele erreichen zu können. Herr Dr. Böhringer gibt zu bedenken, dass ein Zeitaufschub von zweieinhalb Jahren bis zur Entscheidung über eine Genehmigung für einen Investor eine sehr lange Zeit sei.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplanes.

TOP 3

161/2018

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers" im Ortsbezirk Mußbach

Herr Baldermann erläutert, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans die Möglichkeit biete, eine baurechtliche Veränderungssperre für maximal 2 Jahre festzusetzen.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei einer Gegenstimme mehrheitlich eine Veränderungssperre.

TOP 4

162/2018

Erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach

Herr Baldermann erläutert, dass durch die zweimalige Zurückstellung des BImSchG-Verfahrens der Fa. Juwi die 2-Jahresfrist für eine reguläre Veränderungssperre bereits ausgeschöpft sei. Die Stadt könne diese aber um ein weiteres Jahr verlängern, wenn dies für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sei.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei einer Enthaltung einstimmig die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre.

Bebauungsplan-Entwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

- a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Beschluss über die Änderungen des Geltungsbereichs**
-

Frau Blarr gibt ein persönliches Statement ab und weist darauf hin, dass von ihr keine Unterstützung für die Baumfällungen zu erwarten sei. Nach dem bevorstehenden Verlust eines Teils des Wäldchens im Zuge der Planungen für das neue Feuerwehrgerätehaus sei der örtlichen Bürgerschaft nicht auch noch eine Fällung der Lindenallee zuzumuten. Der Umgang mit Bäumen entspreche nicht ihrem tatsächlichen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert, wobei sie ein in den USA und Schweden praktiziertes Bewertungsmodell für Bäume namens I-Tree anführt, nach dem beispielsweise ein einzelner Baum mehr als 1.000 Dollar wert sein kann. Bäume würden noch nicht als gleichberechtigtes städtebauliches Element wahrgenommen. Die Linden hätten noch ein Lebensalter von mehreren 100 Jahren vor sich und seien ein Schatz für Lachen-Speyerdorf. Sie bedauere, dass die Ehrfurcht vor der Natur im Allgemeinen und Bäumen im Besonderen verloren gegangen sei und erklärt, dass sie der Vorlage nicht zustimmen könne.

Herr Hauck kritisiert in Bezug auf den Entwurf des Bebauungsplans, dass nach den Vorgaben des Nachbarrechtgesetzes gar keine privaten Pflanzungen von Großbäumen möglich seien und Pflanzgebote fehlen. Durch die Bebauung würden die letzten Frischluftschneisen für Lachen-Speyerdorf geschlossen, das Regenrückhaltebecken sei nicht für Starkregen und der Kanzgraben nicht für Hochwasserentlastung ausgelegt und das trotz wachsender Versiegelungen (Feuerwehrgerätehaus) und Retentionsraumverlusten. Er regt an, die laut dem PIK zu erwartenden steigenden Niederschläge zu berücksichtigen.

Herr Scherrer spricht sich für den Erhalt der Lindenbaumallee aus und merkt an, dass der Grund, warum diese nun geopfert werden sollen, nicht erkennbar sei. Auch Frau Sahler unterstützt den Baumerhalt und gibt zu bedenken, dass eine Entfernung zu einem sehr schlechten politischen Klima führen könne.

Herr Bergmann (Zuhörer, BUND) kritisiert die Intransparenz bezüglich des Vertrages mit der Baufirma und informiert, dass ihm seitens der Baufirma/neuen Eigentümer des Jahnplatzes Gesprächsbereitschaft signalisiert worden sei, was einen Verkauf der Fläche an das Projekt 51 e.V. angehe. Der Verein wolle das ganze Baugebiet dann in ein soziales Projekt mit Beteiligung der Bürgerschaft überführen.

Während Herr König die Einfamilienhaus-Hölle kritisiert, spricht sich Herr Dr. Böhringer für einen Mix aus verschiedenen Haustypen aus um bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen.

Frau Blarr schlägt vor, der Planungsabteilung mitzuteilen, dass der Umweltausschuss den Erhalt -zumindest eines Teils- der Bäume, eine stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes, eine Neuordnung des sozialen Wohnungsbaus und eine Überprüfung der Position des ESN in Bezug auf den Verzicht auf die mittlere Mulde wünscht.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt sodann bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens.

TOP 6

165/2018

Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Beschluss über die Vorbereitung der nächsten Planungsschritte (Vorbereitung der Unterlagen zur Offenlage) am bisherigen Standort am Kreisel, ggf. unter Einbeziehung des nördlich gelegenen Bolzplatzes

Frau Wunn erläutert nochmals die erfolgte Variantenprüfung für einen möglichen Standort des Feuerwehrgerätehauses und das weitere Prozedere am ursprünglich vorgesehenen Standort unter Einbeziehung des nördlich angrenzenden Bolzplatzgeländes.

Erster Schritt sei eine Kampfmitteluntersuchung auf der ehemaligen Hausmülldeponie, für die Unterholz gerodet werden müsse, wobei versucht werde, die Freimessung unter weitgehender Schonung des Wäldchens und unter Einbeziehung des nördlichen Bolzplatzgeländes zu erreichen .

Frau Gräbert hinterfragt die Stellplatzanzahl, worauf Herr Di Noi erwidert, dass es je nach örtlicher Feuerwehrstärke/Größe des Löschzugs Vorgaben von Seiten der Landesförderung gebe. Als Ausgleich für die zu fallenden Bäume ist die Feuerwehr nach seinen Angaben bereit, den nicht für Parkplätze benötigten Teil des Bolzplatzes aufzuforsten.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt einstimmig am bisher geplanten Standort für das Feuerwehrgerätehaus nördlich des Kreisels unter Einbeziehung des Bolzplatzes festzuhalten.

TOP 7

166/2018

Bebauungsplan-Entwurf „Alte Ziegelei“ der Ortsgemeinde Altdorf - Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Wunn informiert, dass nach einer ersten Stellungnahme der Stadt die Firsthöhe der Bebauung auf 10m begrenzt worden sei, keine Ausgleichsflächen mehr fernab auf Mussbacher Gemarkung geplant seien und auch der Schmutzwasserkanal statt in Richtung Hassloch nach Süden in Richtung Altdorf verlaufe. Es fehlten aber weiterhin Lärm- und Staubgutachten, eine Begrenzung der Schutthöhe und eine erkennbare Höhenbegrenzung der Gebäude (zumal bislang sehr landschaftswirksame Gebäude bis zu einer Dimension von 80x80m zulässig seien).

Herr Hauck informiert, dass auf der Erddeponie öfter bis 20 Uhr oder länger gearbeitet werde und regt eine Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht an. Auch Frau Sahler hält Kontrollen für sehr wichtig. Herr Kästel informiert über die Vornutzung des Standorts (alte Ziegelei), wobei Herr Fürst anmerkt, dass die Gemeinde Altdorf zwar grundsätzlich froh gewesen sei, dass mit der Fa. Walcher vor acht Jahren eine Nutzung begann, aber bereits nach den ersten Monaten 100 Tonnen mehr abgeladen worden seien als vertraglich zulässig.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt einstimmig, der vorschlagsgemäßen Stellungnahme zu dem Bebauungsplan zu folgen.

TOP 8

Vorstellung des Labeling-Verfahrens "StadtGrün naturnah"

Dieser TOP wird aus Zeitgründen auf den folgenden Umweltausschuss vertagt.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

TOP 9.1

Eichenprozessionsspinner im Ordenswald

Herr Baldermann warnt vor einem starken Befall der Ordenswaldeichen durch den Eichenprozessionsspinner. Dieses Jahr sei der Befall stärker als 2017, wobei die Entwicklung vom Ei zur 3. bzw. 4. Larvengeneration, ab der Gifthaare ausgebildet werden, aufgrund der für die Tiere sehr günstigen Witterung statt wie üblich in 5-6 Wochen in nur 3 Wochen erfolgt sei.

Jetzt im Juni sei weder eine Bekämpfung per Hubschrauber mit dem Mittel BTI sinnvoll (oder wirksam), noch eine mechanische Bekämpfung. Letztere mache prinzipiell erst im Juli/August Sinn, wobei eine mechanische Bekämpfung in Neustadter Wald bei rund 51ha Befallsgebiet und hohen Kosten (händische Bekämpfung mit Hubsteigereinsatz) nicht zu leisten sei.

TOP 9.2

Öffentlich zugängliches Web-GIS für Ausgleichsflächen

Herr Baldermann informiert, dass für die Veröffentlichung der Ausgleichsflächenkarten ein Angebot für ein öffentlich zugängliches Web-GIS bei Agrosience eingeholt worden sei, das allerdings bei knapp 8.000€ liege. Da die Stadt für 2019 ohnehin bereits einen externen Server plane, mit der dann sehr viel günstigeren Möglichkeit einer Web-GIS-Anwendung, werde die Umweltabteilung von einem solchen Auftrag absehen und in der Zwischenzeit die Ausgleichsflächenkarten auf der Homepage im jpg-Format zur Verfügung stellen.

TOP 9.3

Dankscheiben an Herrn Ulli Zabel

Frau Blarr informiert, dass sie sich bei Herrn Zabel, der in der letzten Sitzung kurzfristig erklärt habe, sein Mandat im Umweltausschuss ruhen zu lassen, schriftlich für seine langjährige engagierte Mitarbeit im Umweltausschuss bedankt habe.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Mangels Tagesordnungspunkten findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Waltraud Blarr
Beigeordnete

Thomas Baldermann
Protokollführer